

## Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung

Nürnberg, im Dezember 2015



## Impressum

<b>Titel:</b>	Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Erstellungsdatum:</b>	Dezember 2015
<b>Autoren:</b>	Thomas Frank, Christopher Grimm

### Weiterführende statistische Informationen:

Internet	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
Hotline	0911/179-3632
Fax	0911/179-1131
E-Mail	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2015

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

0	Kurzfassung.....	4
1	Einleitung.....	5
2	Änderung der Datenquelle und Methodik.....	6
3	Abgrenzung der Leiharbeitnehmer.....	11
4	Quantitative Auswirkungen der Umstellung.....	13
4.1	Vergleich der Eckzahlen.....	13
4.2	Vergleich der Angaben zur ausgeübten Tätigkeit.....	15
4.3	Vergleich der Angaben zum Arbeitsort.....	16
4.4	Vergleich des Betriebszwecks (Schwerpunkt ANÜ bzw. nicht ANÜ):.....	17
4.5	Vergleich der Zugänge (begonnene Beschäftigungsverhältnisse).....	18
4.6	Vergleich der Abgänge (beendete Beschäftigungsverhältnisse).....	19
4.7	Angaben zu vorangegangener Beschäftigung bei Zugang.....	20
4.8	Vergleich der Dauern von beendeten Beschäftigungsverhältnissen.....	21
4.9	Vergleich der Anzahl der Verleihbetriebe.....	22
5	Strukturanalysen zur Arbeitnehmerüberlassung.....	24
5.1	Beschäftigte nach Geschlecht.....	24
5.2	Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit.....	25
5.3	Beschäftigte nach Altersgruppen.....	25
5.4	Beschäftigte nach Beschäftigungsart.....	26
5.5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Vollzeit/Teilzeit.....	27
5.6	Beschäftigte nach Anforderungsniveau.....	28
5.7	Beschäftigte nach Berufsabschluss.....	29
5.8	Leiharbeitnehmer nach Top-10-Berufsuntergruppen.....	30
5.9	Leiharbeitnehmer nach Top-10-Wirtschaftsgruppen.....	31
5.10	Beendete Beschäftigungsverhältnisse nach Dauer.....	32
5.11	Bruttomonatsentgelte von Leiharbeitnehmern.....	33
6	Ausblick.....	34

## 0 Kurzfassung

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht regelmäßig die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ). Diese Statistik wird im Januar 2016 auf eine andere Datenquelle umgestellt und zwar auf das Meldeverfahren zur Sozialversicherung. Dadurch wird eine Integration der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung in die Beschäftigungsstatistik herbeigeführt. Damit werden die Verleihbetriebe von bisherigen Meldungen entlastet und es werden gleichzeitig differenziertere Informationen über die Leiharbeiter vorliegen. Die halbjährliche Berichterstattung wird beibehalten.

Die Voraussetzung für die Integration der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung in die Beschäftigungsstatistik wurde durch die Einführung eines gesonderten personenbezogenen Kennzeichens der Arbeitnehmerüberlassung in das Meldeverfahren zur Sozialversicherung geschaffen. Datenbasis für die neue Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung sind nun somit die laufenden Meldungen der Arbeitgeber im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung (bisher halbjährliche Meldung der Verleihbetriebe an den Zentralen Meldedienst der BA). Die Umstellung der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf eine neue Datenbasis hat auch Änderungen der Statistikinhalte zur Folge.

Die Änderungen bringen mit sich, dass die Zahl der Leiharbeiter aus der neuen Arbeitnehmerüberlassungsstatistik (Juni 2014: 913.000) um etwa 3,5 Prozent über der Zahl aus der bisherigen Statistik nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (882.000) liegt. Auch gewisse Abweichungen in den Bestandsstrukturen sind zu verzeichnen. So gibt es beispielsweise kleinere Abweichungen beim Vergleich der Angaben zur ausgeübten Tätigkeit und zum Arbeitsort. In Bezug auf die Betriebe unterscheiden sich beide Statistiken bei den Ergebnissen zur Anzahl der Verleihbetriebe und zu ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt. Für Bewegungsgrößen sind nicht nur Unterschiede bei den Ergebnissen sondern auch in der inhaltlichen Differenzierung zu verzeichnen.

Aus analytischer Sicht ist der große Nutzen der Integration der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung in die Beschäftigungsstatistik die Abbildungsmöglichkeit eines viel größeren Sets an Merkmalen bzw. Merkmalskombinationen, also – wie oben angedeutet – das Vorliegen differenzierterer Informationen. Auch erlaubt die neue Vorgehensweise bei dieser Statistik immer eine direkte Einordnung der Leiharbeit ins Gesamtbeschäftigungssystem bzw. einen direkten Vergleich zwischen den Strukturen bei Leiharbeitnehmern und den Strukturen bei allen Beschäftigten (jeweils Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und ausschließlich geringfügig Beschäftigten). So waren im Juni 2014 rund 2,6 Prozent der Beschäftigten als Leiharbeiter tätig.

Bei den Leiharbeitnehmern sind Männer deutlich überrepräsentiert. Der Anteil dieses Geschlechts an allen Leiharbeitnehmern betrug zuletzt 70 Prozent, im Vergleich zu einem Männeranteil von 51 Prozent an allen Beschäftigten. Markante Abweichungen bei einer solchen Gegenüberstellung gibt es u.a. auch bei den Merkmalen „Staatsangehörigkeit“ (z.B. Ausländer: 21 Prozent gegenüber 9 Prozent) und „Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit“ (z.B. Helfer: 53 Prozent gegenüber 19 Prozent).

## 1 Einleitung

Bei der Arbeitnehmerüberlassung wird ein Arbeitnehmer (Leiharbeitnehmer) von seinem Arbeitgeber (Verleiher) einem Dritten (Entleiher) zur Arbeitsleistung überlassen - zumeist gegen ein Entgelt. Der Vertrag zwischen dem Leiharbeitnehmer und dem Verleiher ist ein Arbeitsvertrag mit allen Rechten und Pflichten, wie in jedem Arbeitsverhältnis üblich. Der Unterschied besteht nur darin, dass der Arbeitgeber berechtigt ist, den Arbeitnehmer einem Dritten zu überlassen.

In Deutschland bedürfen Arbeitgeber, die als Verleiher von Arbeitnehmern (Leiharbeitnehmer) tätig sein wollen, der Erlaubnis. Diese Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung erteilt die Bundesagentur für Arbeit auf Antrag des Arbeitgebers. Näheres hierzu regelt das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG). Im AÜG wird die Tätigkeit von überlassenen Arbeitnehmern als „Leiharbeit“ bezeichnet. In der Öffentlichkeit wird anstelle der Begriffe „Arbeitnehmerüberlassung“ und „Leiharbeit“ häufig auch der Begriff „Zeitarbeit“ verwendet.

In der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung wird die Zahl und Struktur der Leiharbeitnehmer und der Verleihbetriebe abgebildet. Erhebungseinheit ist die Zahl der Leiharbeitnehmer (Bestand, begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse) und die Zahl der Verleihbetriebe.

Mit der Einführung eines gesonderten personenbezogenen Kennzeichens der Arbeitnehmerüberlassung in das Meldeverfahren zur Sozialversicherung wurde die Voraussetzung geschaffen, die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung in die Beschäftigungsstatistik zu integrieren. Wesentliche Vorteile der neuen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung sind zum einen die größere fachliche Breite und Tiefe sowie die freie Kombinationsfähigkeit von Merkmalen. Auf Grundlage der neuen Datenquelle können differenziertere Informationen der Leiharbeitnehmer beispielsweise nach Regionen, nach ausgeübten Tätigkeiten, nach dem Anforderungsniveau der Tätigkeiten (Helfer, Fachkraft, Spezialist, Experte) und nach dem Alter oder der Staatsangehörigkeit gewonnen werden.

Mit der Integration der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung in die Beschäftigungsstatistik wird zudem eine höhere Qualität der Angaben über Leiharbeitnehmer sowie die Konsistenz zur bestehenden Beschäftigungsstatistik erreicht. Die bisherige Berichterstattung aus zwei Erhebungsquellen – Arbeitnehmerüberlassungs-Statistik und Beschäftigungsstatistik (nach Wirtschaftszweig 782/783) – mit ihren abweichenden Ergebnissen entfällt.

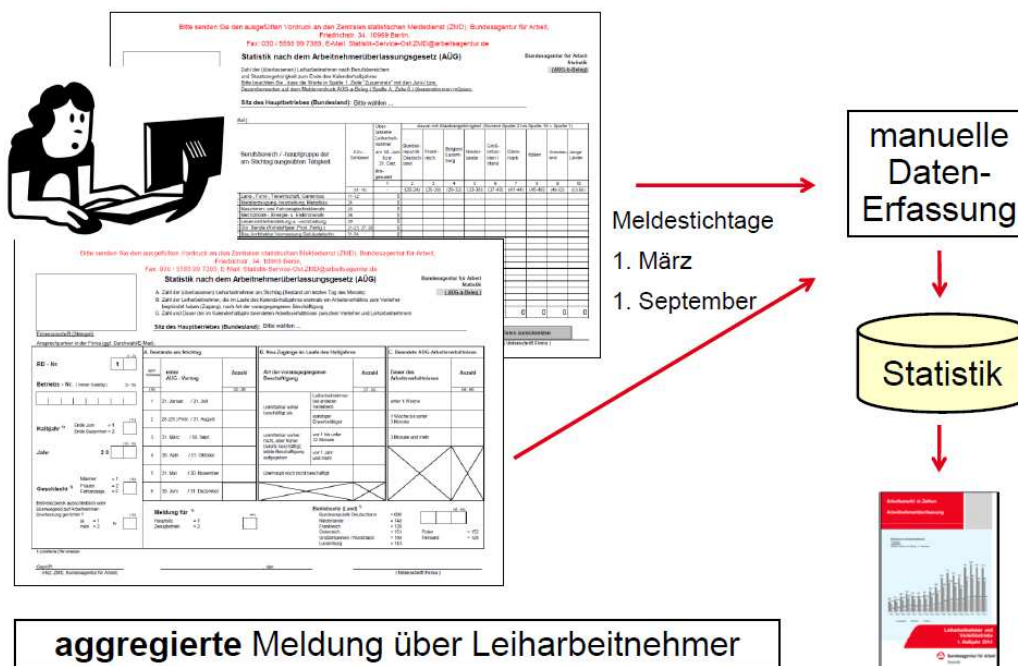
Die Verleihbetriebe müssen keine gesonderten Meldebelege mehr ausfüllen, weil die relevanten Informationen für die Statistik bereits in den DEÜV-Meldungen des Arbeitgebers enthalten sind. Diese werden automatisiert per Lohnabrechnungsprogramm mit den An-, Ab- und Jahresmeldungen für die Beschäftigten von den Verleihbetrieben übermittelt. Damit wird der Meldeaufwand für die Verleihbetriebe deutlich geringer als bisher. Die Meldung und damit die Zuordnung des Leiharbeitnehmers erfolgt somit durch den Verleihbetrieb im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung.

Insgesamt bietet eine in die Beschäftigungsstatistik integrierte Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung eine höhere Leistungsfähigkeit als die bisherige gesonderte Statistik, bei gleichzeitig geringerem Erhebungsaufwand und höherer Konsistenz zur Beschäftigungsstatistik.

## 2 Änderung der Datenquelle und Methodik

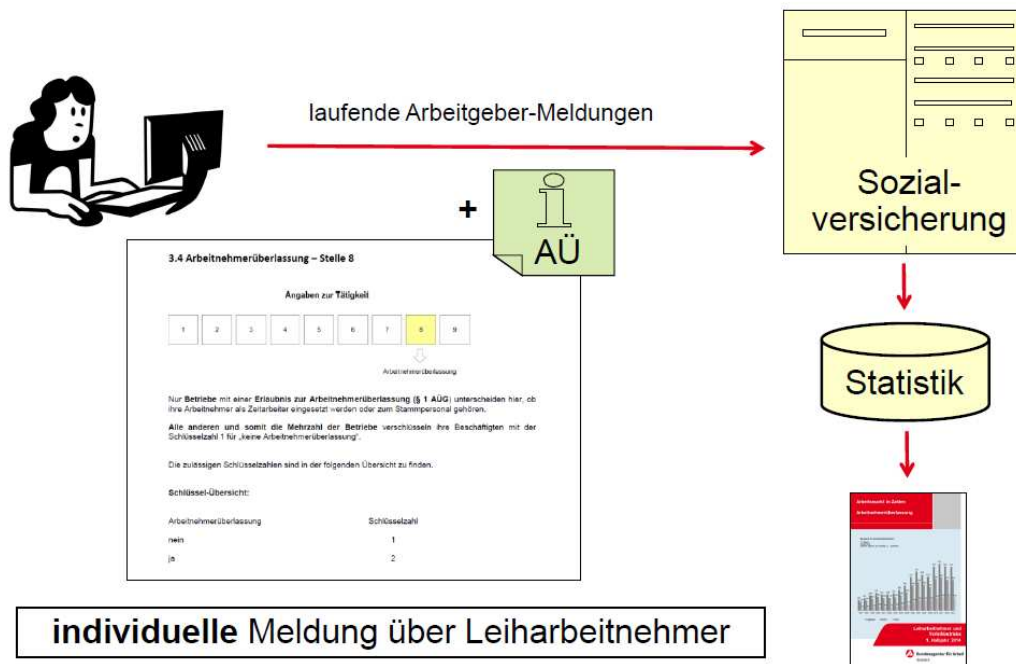
Der Prozess zur Erstellung der bisherigen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassungsstatistik sah bislang folgendermaßen aus: Gemäß § 8 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) hatten die Verleihbetriebe halbjährlich und zwar zu den Meldestichtagen 1. März und 1. September vorgegebene aggregierte Angaben über die im abgelaufenen Kalenderhalbjahr beschäftigten Leiharbeiter an den Zentralen Meldedienst der BA zu erstatten. Dabei waren Angaben zum Bestand an Leiharbeitnehmern sowie zu den begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnissen in Leiharbeit nach bestimmten Merkmalen zu machen. Nach der Erfassung der Meldebelege erfolgte eine Übernahme der Daten in das statistische Data-Warehouse der BA. Auf Basis dieser Datengrundlage erfolgte die Erstellung der halbjährlichen Standardveröffentlichungen sowie von Sonderauswertungen. Da auf den Meldebelegen nur aggregierte Angaben nach vorgegebenem Muster abgefragt werden konnten, war eine flexible Auswertung nur sehr begrenzt möglich. Abbildung 1 zeigt schematisch den Ablauf zur Generierung der Statistik.

Abbildung 1: Bisherige Datenquelle für die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung



Mit der Einführung eines gesonderten Kennzeichens der Arbeitnehmerüberlassung in das Meldeverfahren zur Sozialversicherung wurde die Voraussetzung geschaffen, die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung in die Beschäftigungsstatistik zu integrieren. Datenbasis für die neue Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung sind nun die laufenden Einzelmeldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung. Damit sind nun sehr flexible statistische Auswertungen möglich. Dies wird in Abbildung 2 veranschaulicht.

Abbildung 2: Neue Datenquelle für die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung



Die Umstellung der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf eine neue Datenbasis hat natürlich Änderungen in verschiedenster Hinsicht zur Folge. In nachfolgender Übersicht werden verschiedene Aspekte der Datenerhebung, der Datenverarbeitung und der Inhalte der alten und neuen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung im Vergleich dargestellt:



Tabelle 1: Unterschiede zwischen alter und neuer Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung

	ANÜ-Statistik alt	ANÜ-Statistik neu
<b>Erhebungsverfahren / gesetzliche Grundlage</b>	Verleihbetriebe melden manuell auf zwei Vordrucken nach § 8 Abs. 3 AÜG.	Verleihbetriebe kennzeichnen Leiharbeiter im Meldeverfahren zur Sozialversicherung nach § 28a SGB IV.
<b>Meldende Arbeitgeber</b>	ca. 20.000 Verleihbetriebe	ca. 20.000 Verleihbetriebe
<b>Erfasste Objekte/Entitäten</b>	Aggregierte Daten über mehrere Leiharbeiter je Verleihbetrieb.	Einzelangaben je Leiharbeiter und je Verleihbetrieb.
<b>Datenverarbeitung BA</b>	Manuelle Erfassung der Meldungen aus den Vordrucken in eine elektronische Datenbank. Aufbereitung der Daten in der ANÜ-Statistik.	Automatische Verarbeitung der Daten in der Beschäftigungsstatistik der BA; Kennzeichen im „Tätigkeitsschlüssel“ seit 31.12.2012.
<b>Periodizität</b>	Veröffentlichung halbjährlich mit einer Wartezeit von rund 6 Monaten nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres, also 6 bis 12 Monate Wartezeit bezogen auf einzelne Monatsstichtage.	Veröffentlichung halbjährlich mit einer Wartezeit von rund 6 Monaten nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres. Monatliche Werte mit Wartezeit von 6 Monaten im Rahmen von Sonderauswertungen.
<b>Kennzahlen und Messkonzept</b>	Verfügbar sind lediglich die in den beiden Meldebelegen erfassten aggregierten Daten (siehe unter Merkmale) über Bestand, Zugang und Abgang pro Verleihbetrieb. Weitergehende Angaben sind nicht möglich. Eine Statistik über die Anzahl der Verleihbetriebe ist durch Zählung der Meldebelege möglich.	Leiharbeiter: Zugang Bestand Abgang Personenkonzept bei Bestand, d.h. eine Person wird immer nur mit einem Beschäftigungsverhältnis gezählt Verleihbetriebe: Bestand Ermittlung von Bestand und Bewegung aus Einzeldaten.
<b>Merkmale</b>		
- Geschlecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Männer</li> <li>• Frauen</li> </ul> (nur bei Bestand möglich)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Männer</li> <li>• Frauen</li> </ul> (auch bei Zu-/Abgängen)
- Staatsangehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesrepublik Deutschland</li> <li>• ausgewählte EU-Länder</li> <li>• übrige Länder</li> </ul> (nur bei Bestand möglich)	Alle Staatsangehörigkeiten (unter Einhaltung der statistischen Geheimhaltung). (auch bei Zu-/Abgängen)
- ausgeübte Tätigkeit	Nach grob zusammengefassten Berufshauptgruppen der 2-Steller der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010). Lediglich 16 Kategorien. (nur bei Bestand möglich)	Nach allen Gliederungen der KldB 2010 möglich (unter Einhaltung der statistischen Geheimhaltung). (auch bei Zu-/Abgängen)



	<b>ANÜ-Statistik alt</b>	<b>ANÜ-Statistik neu</b>
- Betriebszweck (nur bei Bestand)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausschließlich oder überwiegend auf Arbeitnehmerüberlassung gerichtet</li> <li>• nicht ausschließlich oder überwiegend auf Arbeitnehmerüberlassung gerichtet</li> </ul>	Ermittlung über den Wirtschaftszweig „782/783 Überlassung von Arbeitskräften“; die nicht ausschließliche Überlassung ist in anderen Wirtschaftszweigen zu finden.
- Art der vorausgegangenen Beschäftigung (nur bei Zugängen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unmittelbar vorher beschäftigt als               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Leiharbeiter bei anderen Verleihern</li> <li>- sonstiger Erwerbstätiger</li> </ul> </li> <li>• unmittelbar vorher nicht beschäftigt, aber früher bereits beschäftigt; letzte Beschäftigung aufgegeben               <ul style="list-style-type: none"> <li>- vor 1 bis unter 12 Monate</li> <li>- vor 1 Jahr und mehr</li> </ul> </li> <li>• überhaupt noch nicht beschäftigt</li> </ul> Nicht möglich	„Status unmittelbar vor Zugang ANÜ“ mittels Verknüpfung mit Arbeitsmarktstatistik (SvB ohne Azubi, Azubi, GeB, KfB jeweils in ANÜ oder nicht ANÜ, alo, nalo)
- Art der nachfolgenden Beschäftigung (nur bei Abgängen)	Nicht möglich	„Status 1 bzw. 3 Monate nach Abgang ANÜ“ mittels Verknüpfung mit Arbeitsmarktstatistik (SvB ohne Azubi, Azubi, GeB, KfB jeweils in ANÜ oder nicht ANÜ, alo, nalo) ebenfalls möglich.
- Dauer des Arbeitsverhältnisses (nur bei Abgängen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unter 1 Woche</li> <li>• 1 Woche bis unter 3 Monate</li> <li>• 3 Monate und mehr</li> </ul>	Beschäftigungsdauer in beliebiger Gliederung nach Tagen, Wochen, Monaten, Jahren.
- regionale Gliederung	RD-Bezirke (durch Datenverknüpfung mit der Betriebsdatei der BA auch Bundesländer, Kreise und Gemeinden)	Alle regionalen Gliederungen (unter Einhaltung der statistischen Geheimhaltung).
- Alter	Nicht möglich.	Beliebige Altersgliederungen, soweit sinnvoll.
- Entgelte	Nicht möglich.	Beliebige Entgeltgliederungen, soweit sinnvoll.
- Wirtschaftszweig des Verleihbetriebs	Nicht möglich.	Beliebige Wirtschaftszweige, soweit sinnvoll.
- Betriebsgröße	Alle Größenklassen.	Alle Größenklassen.
- Betriebssitz	Deutschland/Ausland	Nur Betriebssitz in Deutschland möglich. D.h. Daten ausländischer Verleiher, die in Deutschland eine Verleiherlaubnis haben, werden nicht berücksichtigt.
- Verleihbetrieb	Differenzierung Hauptsitz / Zweigbetrieb (nicht valide)	Nicht möglich.

Abkürzungen:

ANÜ = Arbeitnehmerüberlassung  
AÜG = Arbeitnehmerüberlassungsgesetz  
BST = Beschäftigungsstatistik

Hinweise:

„Zugang“ wird synonym verwendet für ein „begonnenes Beschäftigungsverhältnis“.  
„Abgang“ wird synonym verwendet für ein „beendetes Beschäftigungsverhältnis“.

Weitere Hintergrundinformationen zur „Statistik der Arbeitnehmerüberlassung“ auf der einen Seite und zur „Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung“ (Beschäftigungsstatistik) auf der anderen Seite können den entsprechenden Qualitätsberichten der Statistik entnommen werden<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Link zu den Qualitätsberichten der Statistik:

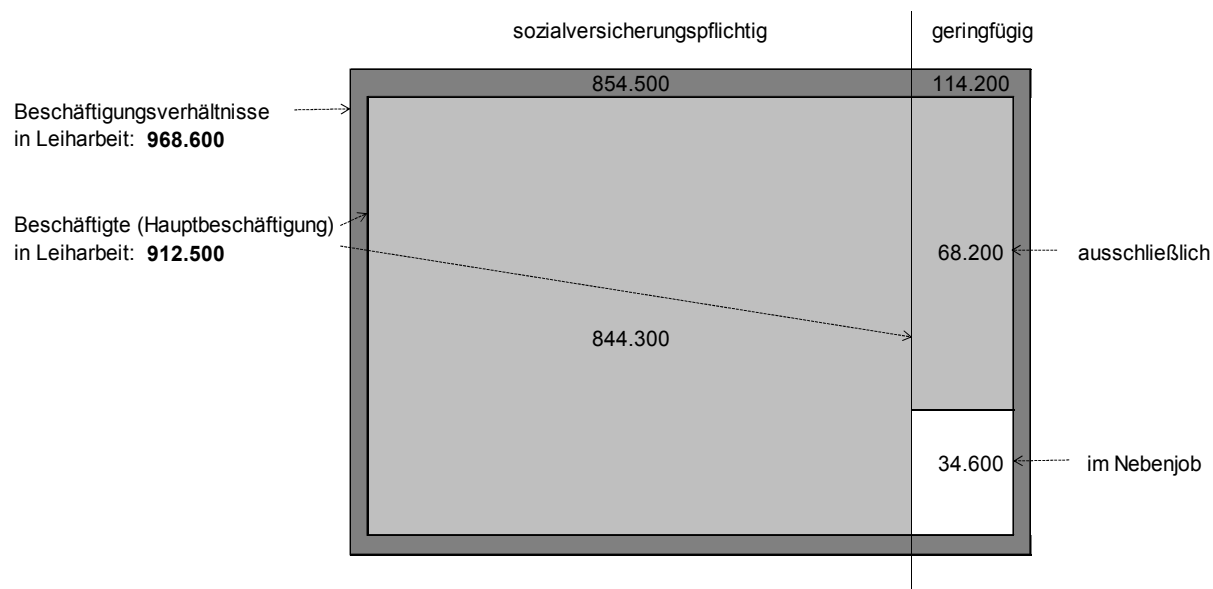
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Qualitaetsberichte/Beschaeftigung/Qualitaetsberichte-Beschaeftigung-Nav.html>

### 3 Abgrenzung der Leiharbeiternehmer

Die Integration der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung in die Beschäftigungsstatistik macht es erforderlich, methodische Festlegungen hinsichtlich der Abgrenzung der Leiharbeiternehmer zu treffen. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Ergebnisse aus der neuen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung möglichst konsistent zu den Ergebnissen der Beschäftigungsstatistik sind, das heißt die gleichen Regeln und Messkonzepte angewendet werden können.

Die Leiharbeiternehmer (ANÜ-Beschäftigte) werden in der neuen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung nach dem Konzept der „Hauptbeschäftigung von Personen“ ermittelt, d.h. als Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der ausschließlich geringfügig Beschäftigten (SvB + aGB), deren Hauptbeschäftigung als Tätigkeit in Arbeitnehmerüberlassung gemeldet wurde (vgl. Abbildung 3, hellgrauer Bereich). Ergänzend steht über die gleiche Art und Weise der Abgrenzung der Bestand an Beschäftigungsverhältnissen in Leiharbeit zur Verfügung (vgl. Abbildung 3, alle Bereiche). Bedingt durch Mehrfachbeschäftigung ist die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse in Leiharbeit etwas größer als die Anzahl der beschäftigten Personen in Leiharbeit. Die Abbildung 3 zeigt die Größenordnungen von Beschäftigten und Beschäftigungsverhältnissen in Leiharbeit, differenziert nach sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung.

Abbildung 3: Beschäftigte und Beschäftigungsverhältnisse in Leiharbeit am 30.06.2014



In der neuen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung werden insgesamt 912.500 Leiharbeiter berichtet, davon 844.300 sozialversicherungspflichtig beschäftigte und 68.200 ausschließlich geringfügig beschäftigte Leiharbeiternehmer. Ein Nachteil dieses Konzeptes ist, dass Beschäftigte in Leiharbeit dann nicht berücksichtigt sind, wenn sie diese als Nebenbeschäftigung ausüben, bei gleichzeitiger Hauptbeschäftigung ohne Leiharbeitsverhältnis. Damit bleiben

rund 34.600 Personen als „Leiharbeiter ausschließlich in Nebenbeschäftigung“ in der Statistik über Beschäftigte (Hauptbeschäftigung) in Arbeitnehmerüberlassung unberücksichtigt. Diese Größe entspricht 3,8 Prozent bezogen auf die Leiharbeiter in Hauptbeschäftigung (vgl. Abbildung 3, weißer Bereich).

Fakt ist es aber, dass in den o.g. nicht berücksichtigten Fällen die Leiharbeit als Nebentätigkeit ausgeübt wird und für den Beschäftigten somit nachrangige berufliche und wirtschaftliche Bedeutung haben dürfte. Somit ist es konsequent, dass die Hauptbeschäftigung die statistische Zuordnung für die Messungen von Leiharbeitern bestimmt. Ein Verzicht auf die Darstellung dieser Fälle im Personenkonzept ist vertretbar, zumal ergänzend zum Personenkonzept noch die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse in Arbeitnehmerüberlassung statistisch ausgewiesen werden kann. Damit werden alle Personen, die in Haupt- oder Nebenbeschäftigung als Leiharbeitnehmer beschäftigt sind, mit all ihren Beschäftigungsverhältnissen vollständig erfasst. Dies ist als korrespondierende Größe zu den begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnissen in Leiharbeit eine sinnvolle Ergänzung.

Die Ermittlung der begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnisse in Leiharbeit folgt den Messkonzepten der Beschäftigungsstatistik - in Verbindung mit der Abfrage des Merkmals „Leiharbeit“. Mehr hierzu kann dem Methodenbericht „Beschäftigungsstatistik – Revision 2014“ entnommen werden<sup>2</sup>.

Die Änderungen am Status der Arbeitnehmerüberlassung (ja/nein) sind im Meldeverfahren zur Sozialversicherung kein meldepflichtiger Tatbestand. Die Angaben zur Tätigkeit richten sich nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt des Beschäftigungsbeginns bei Anmeldungen bzw. den Verhältnissen am Ende des gemeldeten Beschäftigungszeitraums bei allen anderen Meldungen. In Betrieben, die keine Zeitarbeitsunternehmen im eigentlichen Sinne sind, aber eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung (§ 1 AÜG) besitzen (Mischbetriebe), richtet sich die Verschlüsselung eines Arbeitnehmers formal danach, ob dieser zum jeweiligen Meldezeitpunkt verliehen ist oder nicht. Für einen Arbeitnehmer mit durchgängiger Beschäftigung beim Verleihbetrieb liegt beispielsweise in der Regel lediglich die Jahresmeldung eines Kalenderjahres vor und damit wird nur die Angabe zum Meldezeitpunkt 31.12. betrachtet. Die Information, dass er ggf. unterjährig verliehen war, geht damit verloren. Bedingt durch die Melderegeln können also bestimmte Angaben über den temporären Verleih von Arbeitnehmern nicht abgebildet werden. Die resultierenden Effekte werden jedoch als gering eingeschätzt, da die weit überwiegende Anzahl der Leiharbeitnehmer nicht in Mischbetrieben tätig ist.

---

<sup>2</sup> Link zum Methodenbericht „Beschäftigungsstatistik – Revision 2014“:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsstatistik-Revision-2014.pdf>

## 4 Quantitative Auswirkungen der Umstellung

In der bisherigen statistischen Berichterstattung über Arbeitnehmerüberlassung hat die BA neben der „ANÜ-Statistik“, welche auf den Arbeitgebermeldungen gemäß § 8 AÜG basierte, auch Ergebnisse zur Arbeitnehmerüberlassung aus der Beschäftigungsstatistik veröffentlicht. Dabei wurden die Beschäftigten im Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ (WZ 2008 = 782/783) ermittelt. Diese Abgrenzung der Leiharbeit über den Wirtschaftszweig ist jedoch unscharf, da die Betriebe nach ihrem wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt zugeordnet werden. So werden zum einen in Betrieben, welche den Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung aufweisen, auch die Stammbeschäftigten, die keine Leiharbeiter sind, mitgezählt. Am Stichtag 30.06.2014 waren dies rund 105.000 Beschäftigte. Andererseits gehen Leiharbeiter in Betrieben, welche nicht den Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung haben, bei der Zählung verloren. Am Stichtag 30.06.2014 waren dies rund 184.000 Beschäftigte. Daraus erklärt sich der Niveauunterschied zwischen den resultierenden Eckzahlen.

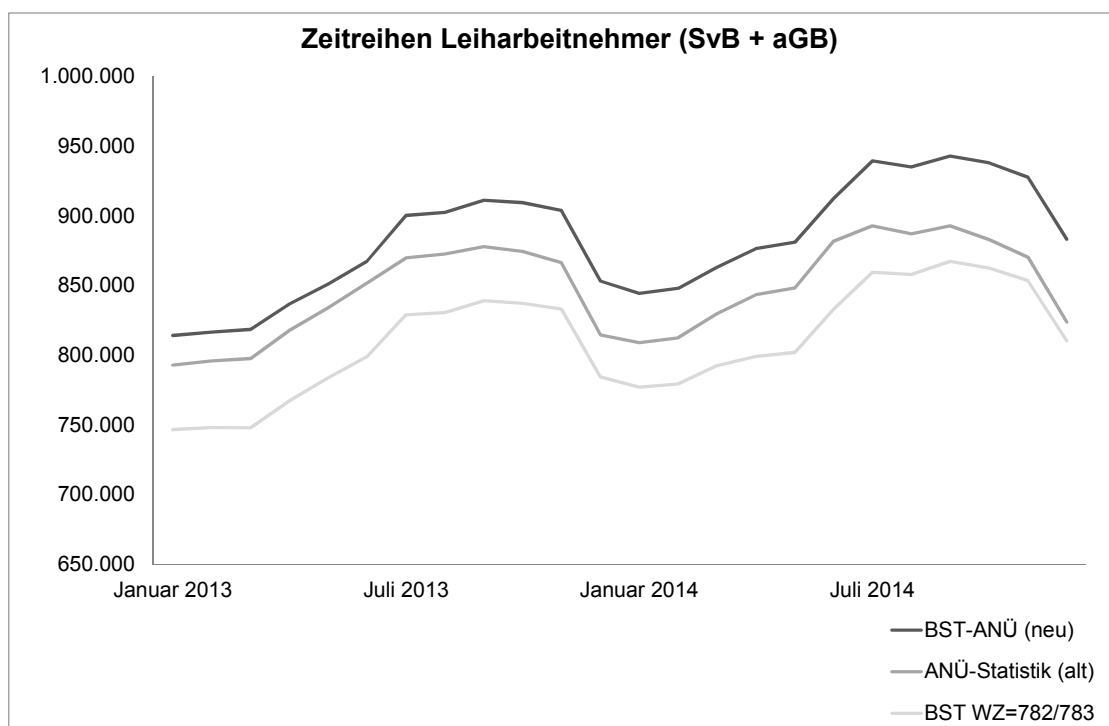
Das neue Merkmal „Leiharbeit“ in den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung bietet nun die Möglichkeit, die Beschäftigten einzelfallbezogen als Leiharbeiter zu identifizieren und statistisch auszuwerten. Nachfolgend werden die quantitativen Auswirkungen der Umstellung dargestellt. Es werden die neuen mit den alten Ergebnissen in verschiedenen Aspekten verglichen. In den Vergleich einbezogen werden auch die Ergebnisse zu Beschäftigten, die in dem WZ ANÜ beschäftigt sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass zwischen den Ergebnissen der alten und neuen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung eine hohe Übereinstimmung gegeben ist. Nicht immer ist jedoch eine direkte Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse möglich (insbesondere bei Zu- und Abgängen sowie bei der Anzahl an Betrieben). Ein entscheidender Vorteil der neuen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung ist die Tatsache, dass diese als Bestandteil der Beschäftigungsstatistik nun zu dieser konsistent ist und Auswertungen nach allen verfügbaren Merkmalen zulässt.

### 4.1 Vergleich der Eckzahlen

Die Grafik 1 bietet einen Vergleich der statistischen Ergebnisse aus den verschiedenen Quellen zur Arbeitnehmerüberlassung im Zeitverlauf. Die Tatsache, dass die Ergebnisse aus der neuen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung über denen aus der alten Statistik liegen, kann dadurch erklärt werden, dass die Meldungen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung einen sehr hohen Abdeckungsgrad haben, d.h. jede Person, welche bei einem Arbeitgeber sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt ist, muss gemeldet werden. Bei der bisherigen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung mussten hingegen aufgrund des manuellen Verfahrens mittels speziellen Statistik-Meldebelegen Meldeausfälle hingenommen werden. Ursache dafür ist die Tatsache, dass ein kleiner Teil der Verleihbetriebe die Meldungen nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig abgegeben hat. Analysen haben gezeigt, dass die Höhe des Meldeausfalls von Meldezeitraum zu Meldezeitraum leicht differiert. Dies kann aus der Tatsache geschlossen werden, dass die Abweichungen der bisherigen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung zur Beschäftigungsstatistik (WZ=782/783) sichtlich von Halbjahr zu Halbjahr schwanken.

*Grafik 1: Vergleich der Eckzahlen von alter und neuer Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung*



Beim Vergleich der Ergebnisse der neuen und der alten Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung fällt auf, dass der Niveauunterschied im betrachteten Zeitraum leicht ansteigt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Beschäftigungsstatistik erst Ende des Jahres 2014 ein nahezu vollständiger Füllgrad der Angaben zur Tätigkeit und damit zur Arbeitnehmerüberlassung vorliegt. Um Vorjahresvergleiche durchführen zu können, hat sich die Statistik der BA entschieden, die neue Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung – trotz geringer Untererfassung in den ersten Monaten – beginnend mit dem Berichtsmonat Januar 2013 zu veröffentlichen. Ausgehend von einem Anteil von rund 2,5 Prozent der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung an allen Beschäftigten, kann man bei rund einer halben Million Beschäftigten ohne Angaben zum Tätigkeitsschlüssel im Januar 2013, von einer Untererfassung der Beschäftigten in Arbeitnehmerüberlassung von ca. 10.000 bis 15.000 ausgehen. Diese Untererfassung geht bis zum Berichtsmonat Dezember 2014 praktisch auf null zurück.

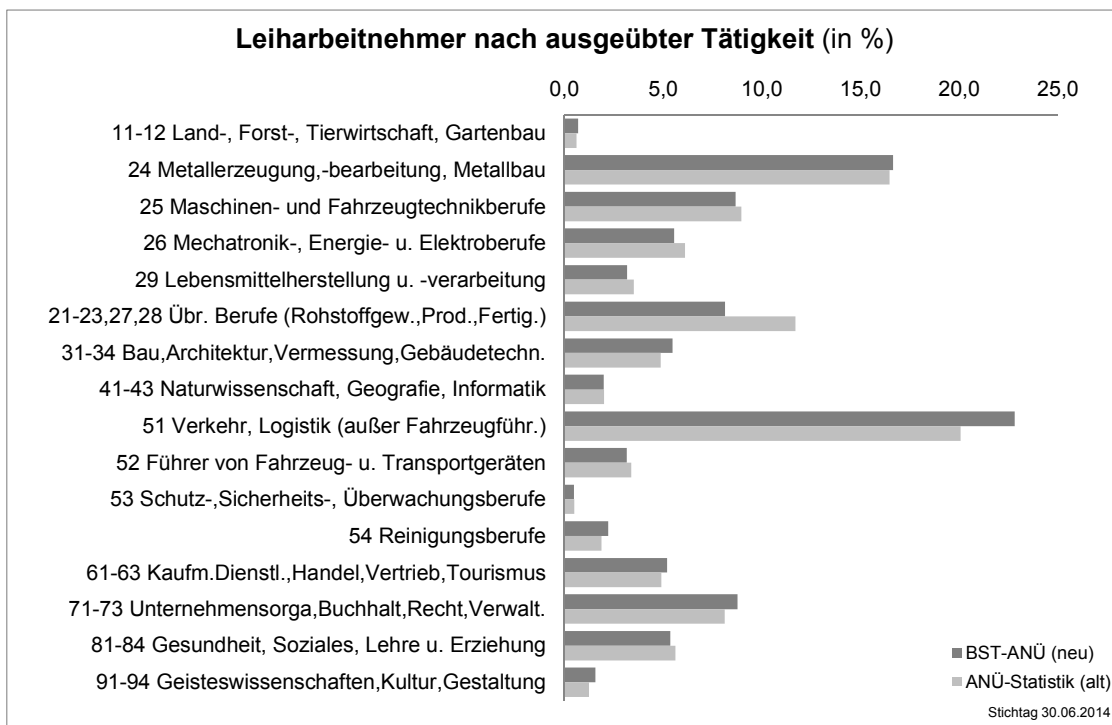
Neben dem Niveauunterschied in den Eckzahlen bringt die Umstellung der Datenbasis auch gewisse Abweichungen in den Strukturen mit sich. Die Wichtigsten werden nachfolgend dargestellt und erläutert.



## 4.2 Vergleich der Angaben zur ausgeübten Tätigkeit

Vergleicht man die Angaben zur ausgeübten Tätigkeit bei alter und neuer Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung (siehe Grafik 2), so ist festzustellen, dass prinzipiell eine gute Übereinstimmung besteht. Die Abweichungen lassen sich dadurch erklären, dass im alten Statistikverfahren, die Zuordnung der Leiharbeitnehmer zu einer Tätigkeit nur auf einem sehr hohen Aggregationsniveau (16 Berufsaggregate) erfolgen konnte, da es sich um Meldebelege mit Zusammenfassungen nach vorgegebenem Muster handelte. Im Meldeverfahren zur Sozialversicherung meldet der Arbeitgeber hingegen die ausgeübte Tätigkeit der einzelnen Beschäftigten viel detaillierter, nämlich nach den 1.286 Berufsgattungen der KldB 2010. Es ist zu beachten, dass die vom Verleiher gemeldete Tätigkeit weder der beim Entleiher ausgeübten Tätigkeit noch der Einsatzbranche des Entleihers entsprechen muss.

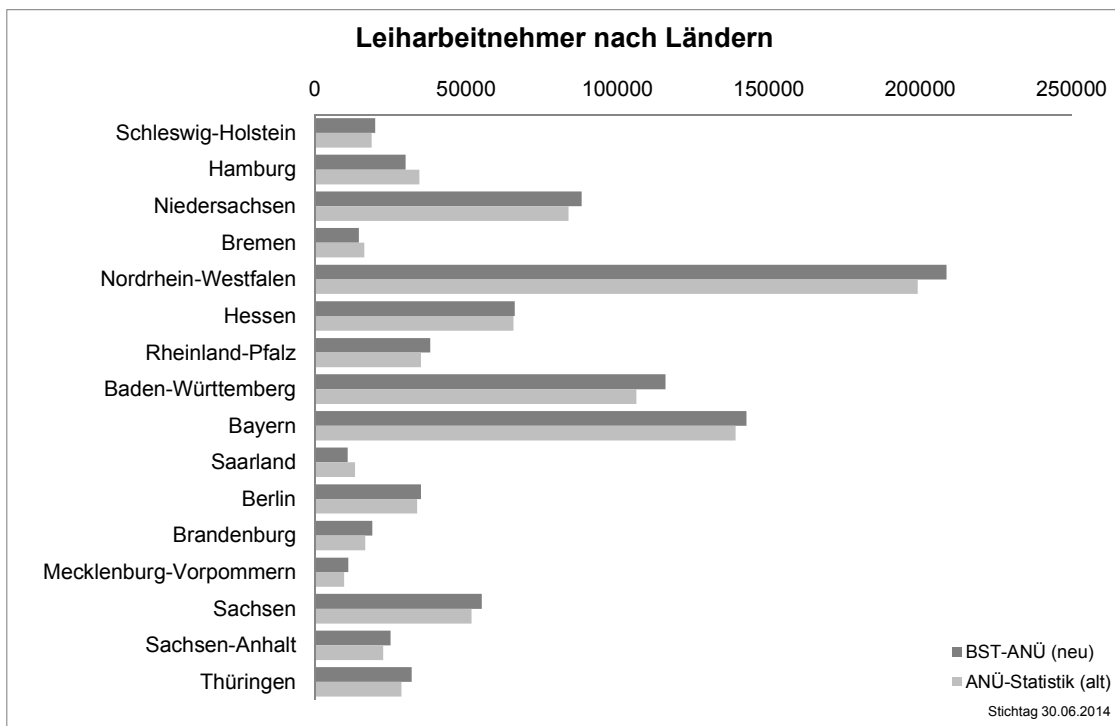
*Grafik 2: Vergleich der Angaben zur ausgeübten Tätigkeit*



### 4.3 Vergleich der Angaben zum Arbeitsort

Der Vergleich nach Ländern zeigt ebenfalls eine sehr gute Übereinstimmung (siehe Grafik 3). Geringfügige Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass die Zuordnung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung und somit in der Beschäftigungsstatistik über die Betriebsnummer des Verleihbetriebes sehr zuverlässig ist. Zwar erfolgte die regionale Zuordnung in der alten Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung ebenfalls über die Betriebsnummer, diese wurde jedoch manuell in die Meldebelege übernommen, was zu einer erhöhten Fehleranfälligkeit führte.

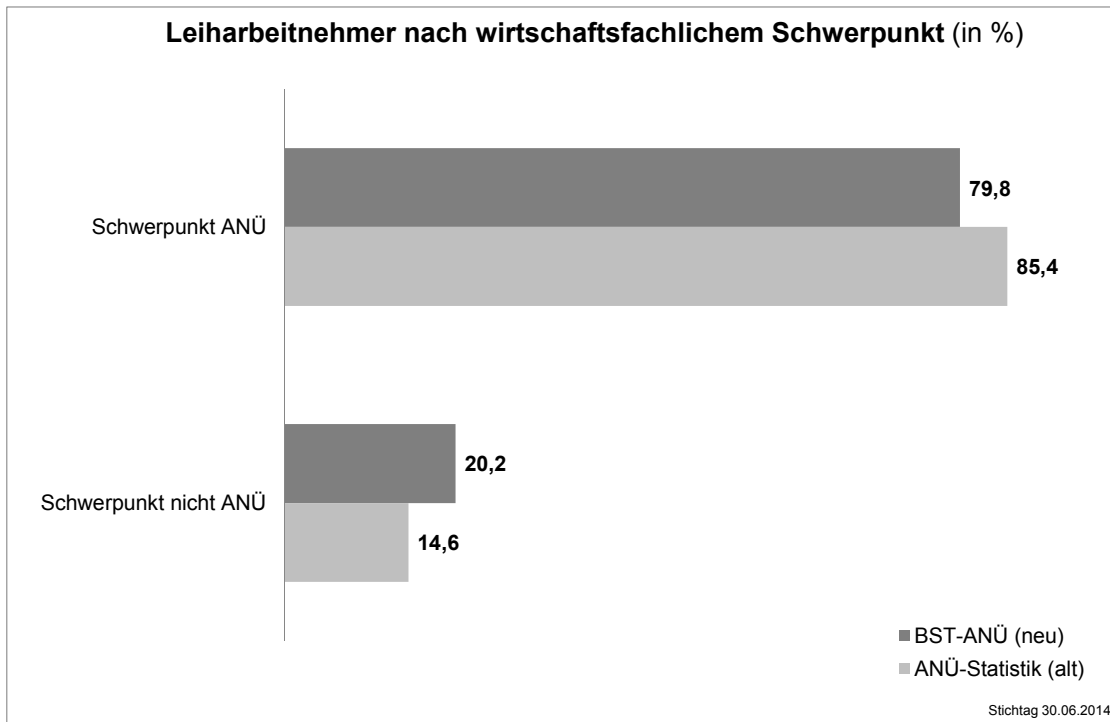
Grafik 3: Vergleich der Angaben zum Arbeitsort



#### 4.4 Vergleich des Betriebszwecks (Schwerpunkt ANÜ bzw. nicht ANÜ):

Die Festlegung, ob der Betriebszweck „ausschließlich oder überwiegend auf Arbeitnehmerüberlassung gerichtet“ oder „nicht ausschließlich oder überwiegend auf Arbeitnehmerüberlassung gerichtet“ ist, erfolgt bei der bisherigen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung durch den Arbeitgeber. In der neuen Statistik erfolgt diese Zuordnung anhand des Wirtschaftszweigs des Verleihbetriebs. Ist dieser gemäß der WZ 2008 „782“ oder „783“, d.h. „Überlassung von Arbeitskräften“, so erfolgt die Zuordnung zu „ausschließlich oder überwiegend auf Arbeitnehmerüberlassung“ gerichtet. Grafik 4 macht deutlich, dass die geänderte Erhebungsmethode des Merkmals Auswirkungen auf die Einordnung der Beschäftigten zur Folge hat. In der neuen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung werden gut 5 Prozent an Leiharbeitnehmern weniger zur Kategorie „Betrieb ist ausschließlich oder überwiegend auf Arbeitnehmerüberlassung“ zugeordnet.

Grafik 4: Leiharbeitnehmer nach wirtschaftsfachlichem Schwerpunkt



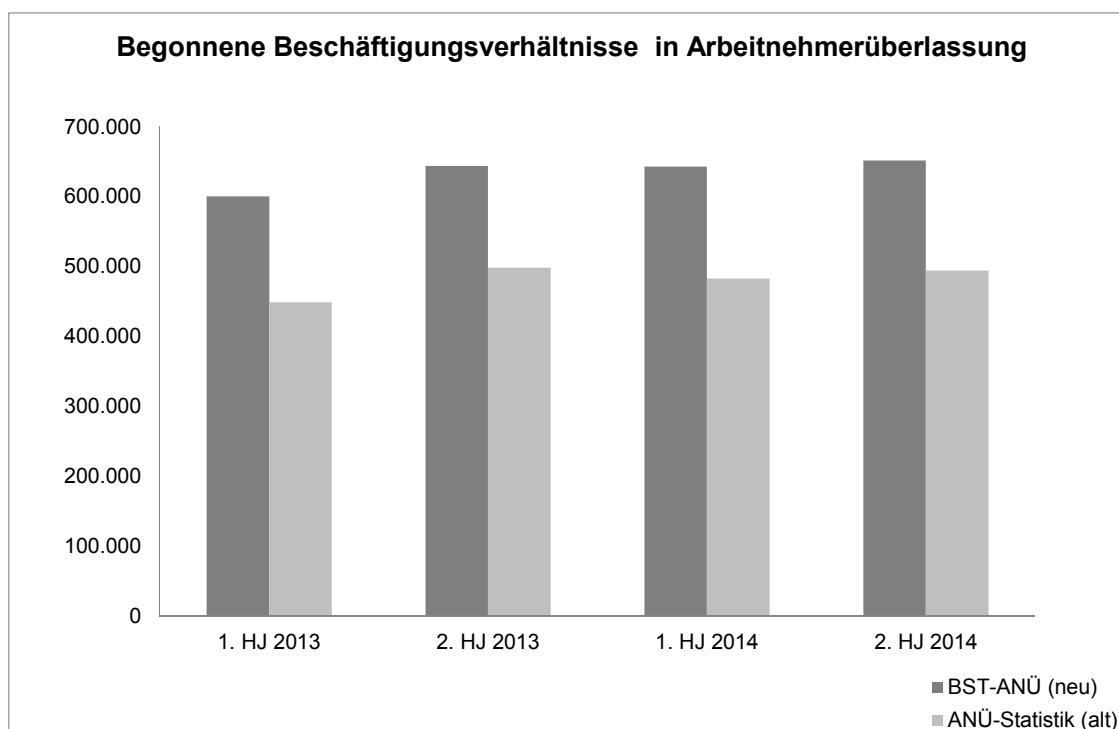
#### 4.5 Vergleich der Zugänge (begonnene Beschäftigungsverhältnisse)

Im Rahmen der bisherigen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung wurde auf den Meldebelegen die Zahl der Leiharbeiter erfasst, die im Laufe des Kalenderhalbjahres ein Arbeitsverhältnis zum Verleiher begründet haben.

Im Vergleich dazu werden bei der neuen Statistik nun aus den Beschäftigungskonten alle begonnenen Beschäftigungsverhältnisse gezählt (vgl. Abschnitt 3). Die neue Statistik stellt die Bewegungen auf der Grundlage der An- und Abmeldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung umfassend dar und ist damit diesbezüglich nicht mit der bisherigen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung vergleichbar. Jedoch ist dadurch Konsistenz mit dem Bestand und den beendeten Beschäftigungsverhältnissen gegeben.

Nachfolgende Grafik 5 zeigt, dass die bisherige Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung die begonnenen Beschäftigungsverhältnisse nicht vollständig abdecken konnte. Die Ursachen dafür sind mehrschichtig. Zum einen handelte es sich um nach Betrieben aggregierte, manuelle Meldungen, die grundsätzlich fehleranfälliger sind als maschinelle Meldungen. Zum anderen spielt natürlich auch die Fragestellung bei der Erhebung der Angaben für die Meldebögen und die Einschätzung des einzelnen Arbeitgebers eine entscheidende Rolle. In der Beschäftigungsstatistik werden die begonnenen Beschäftigungsverhältnisse hingegen aus den Beschäftigungskonten ermittelt. So wird z.B. auch dann ein begonnenes und beendetes Beschäftigungsverhältnis gezählt, wenn beim gleichen Betrieb eine geringfügige Beschäftigung aufgegeben und ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufgenommen wird.

*Grafik 5: Begonnene Beschäftigungsverhältnisse in Arbeitnehmerüberlassung*



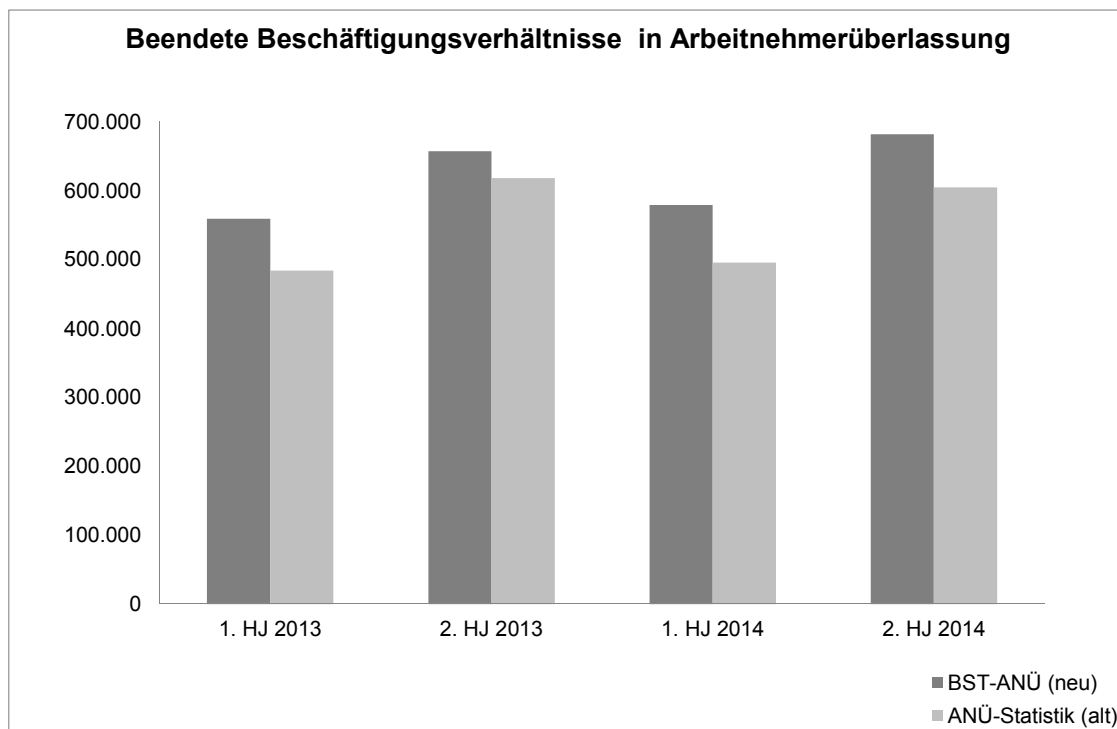
#### 4.6 Vergleich der Abgänge (beendete Beschäftigungsverhältnisse)

Bei der bisherigen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung wurde auf den Meldebelegen die Zahl der im Kalenderhalbjahr beendeten Arbeitsverhältnisse zwischen Verleiher und Leiharbeitnehmern (Abgang) erfasst.

Im Vergleich dazu werden bei der neuen Statistik nun aus den Beschäftigungskonten alle beendeten Beschäftigungsverhältnisse gezählt (vgl. Abschnitt 3). Damit ist Konsistenz mit dem Bestand und den begonnenen Beschäftigungsverhältnissen gegeben.

Nachfolgende Grafik 6 zeigt, dass die bisherige Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auch die beendeten Beschäftigungsverhältnisse nicht vollständig abdecken konnte. Die Ursachen dafür sind prinzipiell die gleichen wie bei den begonnenen Beschäftigungsverhältnissen (vgl. Abschnitt 4.5).

Grafik 6: Beendete Beschäftigungsverhältnisse in Arbeitnehmerüberlassung



#### 4.7 Angaben zu vorangegangener Beschäftigung bei Zugang

Im Rahmen der bisherigen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung wurden von den Arbeitgebern Angaben zur vorangegangenen Beschäftigung erhoben und an die BA gemeldet. Diese Angaben waren wie folgt differenziert:

Bei der erstmaligen Begründung eines Vertragsverhältnisses zum Verleiher waren ...						
unmittelbar vorher beschäftigt			nicht unmittelbar vorher, aber früher bereits beschäftigt			
Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		überhaupt noch nicht beschäftigt
	als Leih- arbeit- nehmer bei anderen Verleihern	als sonstige Erw erbs- tätige		letzte Beschäftigung aufgegeben vor		
				1 bis unter 12 Monaten	1 Jahr und mehr	

Bei der neuen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung ist die Differenzierung in genau dieser Form nicht mehr möglich, weil auf Angaben zurückgegriffen werden muss, die in der Datenbasis zur Beschäftigungsstatistik bereits vorliegen. Auf weitere Angaben der Arbeitgeber kann verfahrensbedingt nicht mehr zugegriffen werden.

In einem ersten Schritt sind folgende Angaben zur vorangegangenen Beschäftigung verfügbar, welche aus den für die Beschäftigungsstatistik geführten Konten ermittelt werden:

- unmittelbar vor Zugang in Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt als
  - sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(r) (ohne Auszubildende)
  - Auszubildende(r)
  - geringfügig entlohnter Beschäftigter
  - kurzfristig Beschäftigter
- unmittelbar vor Zugang in Arbeitnehmerüberlassung nicht beschäftigt

Dabei kann – sofern unmittelbar vor Zugang in Arbeitnehmerüberlassung eine Beschäftigung bestand – jeweils unterschieden werden, ob es sich dabei um eine Beschäftigung in Arbeitnehmerüberlassung gehandelt hat oder nicht. Sofern keine Beschäftigung unmittelbar vor Zugang in Arbeitnehmerüberlassung bestand, sind Aussagen zur Dauer der Nicht-Beschäftigung möglich.

In einem weiteren Entwicklungsschritt ist die Abbildung der Zugänge in Arbeitnehmerüberlassung geplant, die unmittelbar vorher nicht beschäftigt waren. Folgende Ausprägungen werden künftig zur Verfügung stehen:

- unmittelbar vor Zugang in Arbeitnehmerüberlassung arbeitslos
- unmittelbar vor Zugang in Arbeitnehmerüberlassung nicht arbeitslos arbeitssuchend

Zudem werden Aussagen zur Dauer des Status „arbeitslos“ bzw. „nicht arbeitslos arbeitssuchend“ möglich sein. Mit dieser Gliederung des Zugangs in Arbeitnehmerüberlassung erzielt

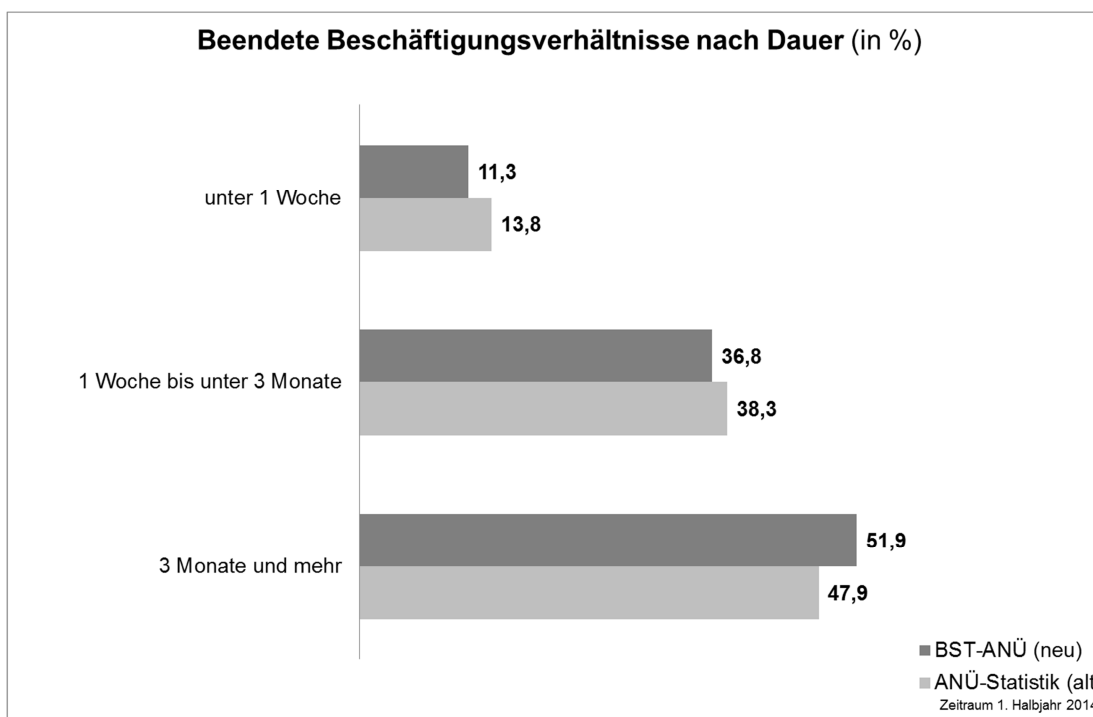


man ein sehr differenziertes Bild über die Zeit vor Aufnahme des Beschäftigungsverhältnisses, welches zwar nicht genau die Auswertungen aus der alten Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung abdecken kann, dieses jedoch mehr als adäquat ersetzt.<sup>3</sup>

#### 4.8 Vergleich der Dauern von beendeten Beschäftigungsverhältnissen

Betrachtet man die beendeten Beschäftigungsverhältnisse nach Dauer (siehe Grafik 7), so fällt auf, dass die Unterschiede zwischen alter und neuer Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung relativ groß ausfallen. Dies liegt an der unterschiedlichen Definition eines „Beschäftigungsverhältnisses“ sowie der daraus resultierenden unterschiedlichen Methodik der Ermittlung der Dauer eines Beschäftigungsverhältnisses. Bei der alten Statistik erfolgte die Angabe der Dauer gemäß der Einschätzung des Arbeitgebers. In der neuen Statistik erfolgt die Dauerermittlung maschinell auf den Tag genau gemäß dem Regelwerk der Beschäftigungsstatistik auf der Basis der dort definierten Beschäftigungsverhältnisse. Mehr hierzu kann dem Methodenbericht „Beschäftigungsstatistik – Revision 2014“ entnommen werden<sup>4</sup>. Bei der neuen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung ist im Vergleich zur bisherigen Statistik eine leichte Verschiebung hin zu längeren Beschäftigungsdauern festzustellen.

Grafik 7: Vergleich der Dauern von beendeten Beschäftigungsverhältnissen



<sup>3</sup> Eine Bereitstellung von statistischen Ergebnissen hierzu ist in der Veröffentlichung im Juli 2016 für den Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2015 geplant.

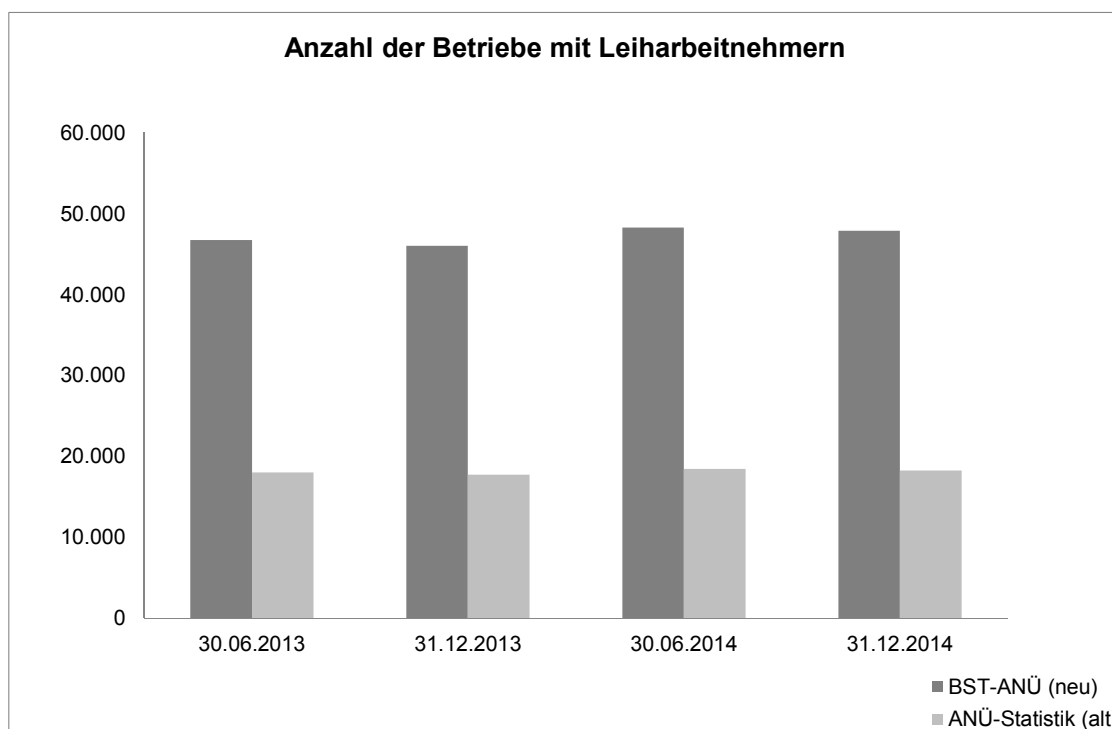
<sup>4</sup> Link zum Methodenbericht „Beschäftigungsstatistik – Revision 2014“:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsstatistik-Revision-2014.pdf>

#### 4.9 Vergleich der Anzahl der Verleihbetriebe

In der bisherigen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung wurde die Anzahl der Verleihbetriebe durch Zählung der Meldebelege mit unterschiedlicher Betriebsnummer ermittelt und in Größenklassen gemäß der Anzahl der beschäftigten Leiharbeitnehmer eingruppiert. Da jedoch bei Weitem nicht jeder Arbeitgeber (Inhaber einer Verleiherlaubnis) für jeden seiner Betriebe gesonderte Meldebelege abgegeben hat, war die Anzahl der Betriebe, welche mindestens einen Leiharbeitnehmer haben, deutlich untererfasst. Dies zeigt ein Vergleich mit der Anzahl der Betriebe aus der neuen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung (siehe Grafik 8). Auch hier ist es möglich, die Anzahl der Betriebe auszuwerten, welche mindestens einen Leiharbeitnehmer beschäftigen. Zudem kann man die Anzahl der Betriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung mit Hilfe der wirtschaftsfachlichen Angaben ermitteln. Eine Klassierung der Betriebe in Größenklassen erfolgt anschließend anhand der Anzahl der Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig Beschäftigte) in Arbeitnehmerüberlassung im jeweiligen Betrieb. Damit ist eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der bisherigen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung gegeben.

*Grafik 8: Anzahl der Betriebe mit Leiharbeitnehmern*

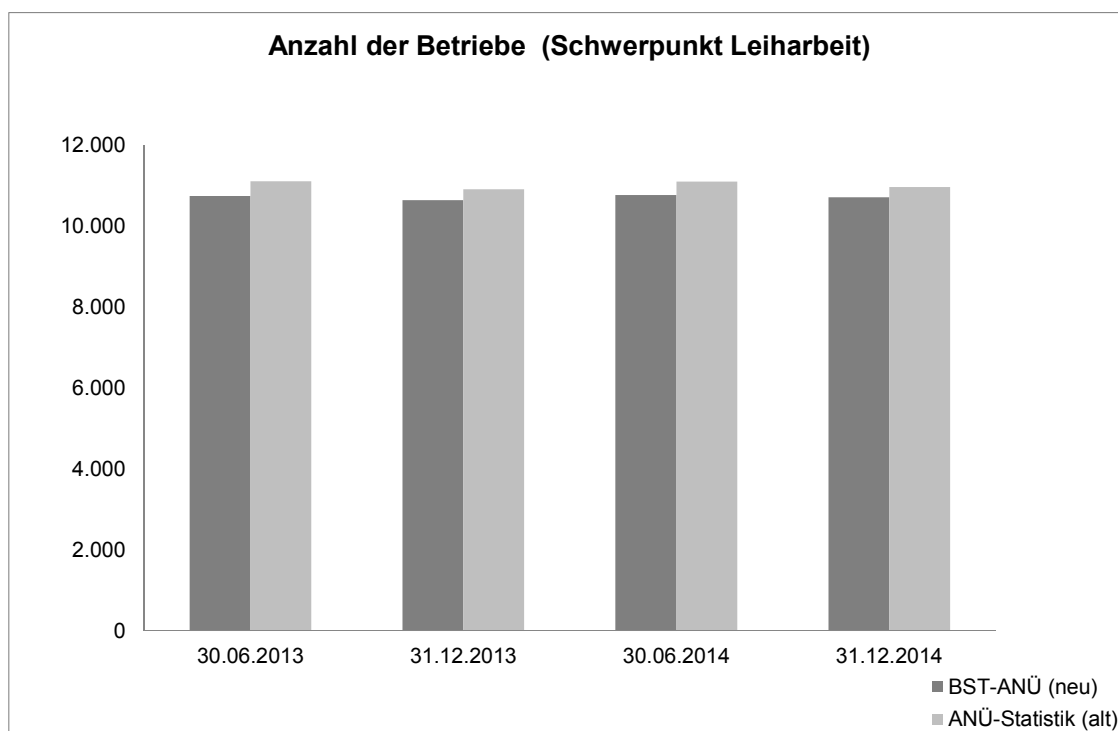


Bei der neuen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung besteht der entscheidende Vorteil darin, dass die Betriebsnummer im Meldeverfahren zur Sozialversicherung maschinell geprüft und in den Einzeldatensätzen für die Beschäftigten gemeldet wird. Unvollständige bzw. unstimmmige Angaben, wie sie bei den manuellen Meldebelegen der bisherigen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung vorkamen, sind damit ausgeschlossen. Die neue Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung liefert somit ein vollständiges Bild über die Anzahl der Betriebe, die mindestens einen Leiharbeitnehmer beschäftigen.

Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse ist es wichtig zu beachten, dass in der Beschäftigungsstatistik Betriebe mit Leiharbeitnehmern gezählt werden. Diese Zahl ist nicht zu verwechseln mit der Anzahl der Arbeitgeber, welche eine Verleiherlaubnis besitzen. Ein solcher Arbeitgeber kann durchaus sehr viele Betriebe in verschiedenen Regionen besitzen, in der Leiharbeitnehmer beschäftigt sind. Über die Anzahl der Arbeitgeber, welche eine Verleiherlaubnis besitzen, kann die Beschäftigungsstatistik keine Aussagen machen, da eine Zuordnung von Betrieben zu Unternehmen, welche letztendlich Erlaubnisinhaber sind, nicht möglich ist.

Vergleicht man hingegen die Anzahl der Betriebe mit mindestens einem Leiharbeitnehmer, welche den Schwerpunkt Leiharbeit haben, so zeigt sich eine sehr gute Übereinstimmung zwischen den Ergebnissen der alten und der neuen Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung (siehe Grafik 9).

*Grafik 9: Anzahl der Betriebe mit Leiharbeitnehmern (Schwerpunkt Leiharbeit)*



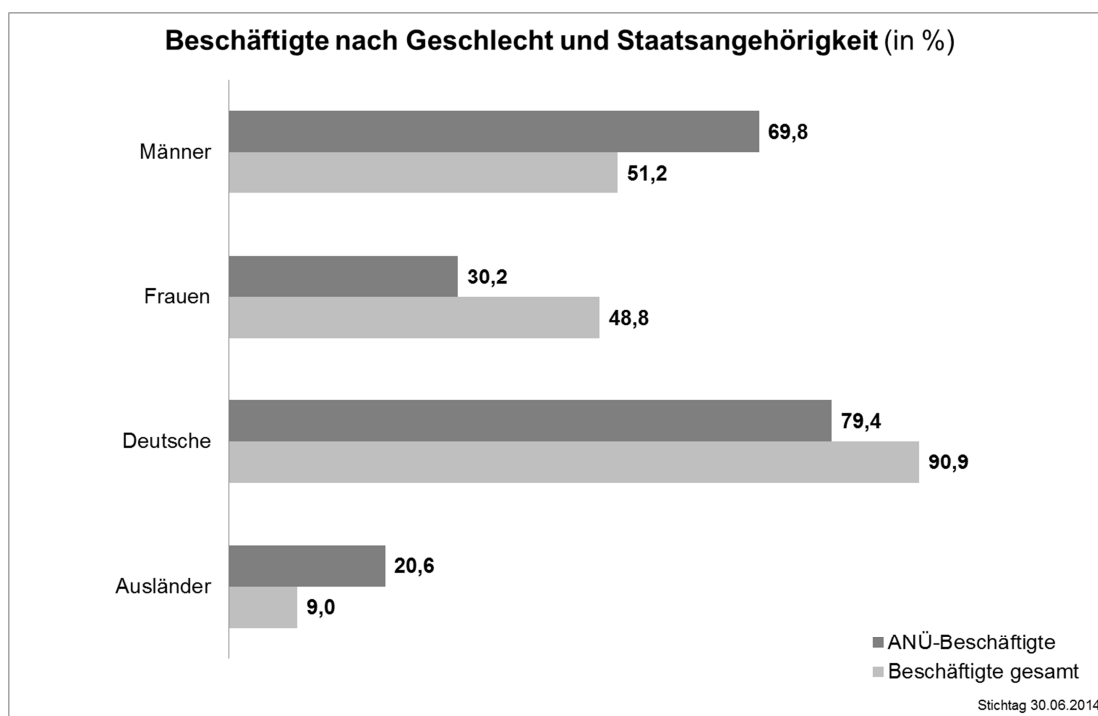
## 5 Strukturanalysen zur Arbeitnehmerüberlassung

Da nun die Personen in Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ-Beschäftigte) eine Teilmenge der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit darstellen (Anteil im Juni 2014: 2,6 Prozent), sind jetzt aussagekräftige Strukturvergleiche zwischen Beschäftigten in Arbeitnehmerüberlassung auf der einen Seite und den Beschäftigten insgesamt auf der anderen Seite möglich. Hierzu folgen nun einige Beispiele.

### 5.1 Beschäftigte nach Geschlecht

Betrachtet man das Merkmal Geschlecht, so zeigt sich, dass Männer unter den ANÜ-Beschäftigten mit rund 70 Prozent deutlich stärker vertreten sind als Frauen. Bei den Beschäftigten insgesamt ist das Verhältnis hingegen mit 51 zu 49 Prozent nahezu ausgewogen (siehe Grafik 10). Leiharbeit kann somit als Männerdomäne bezeichnet werden.

Grafik 10: Beschäftigte nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit



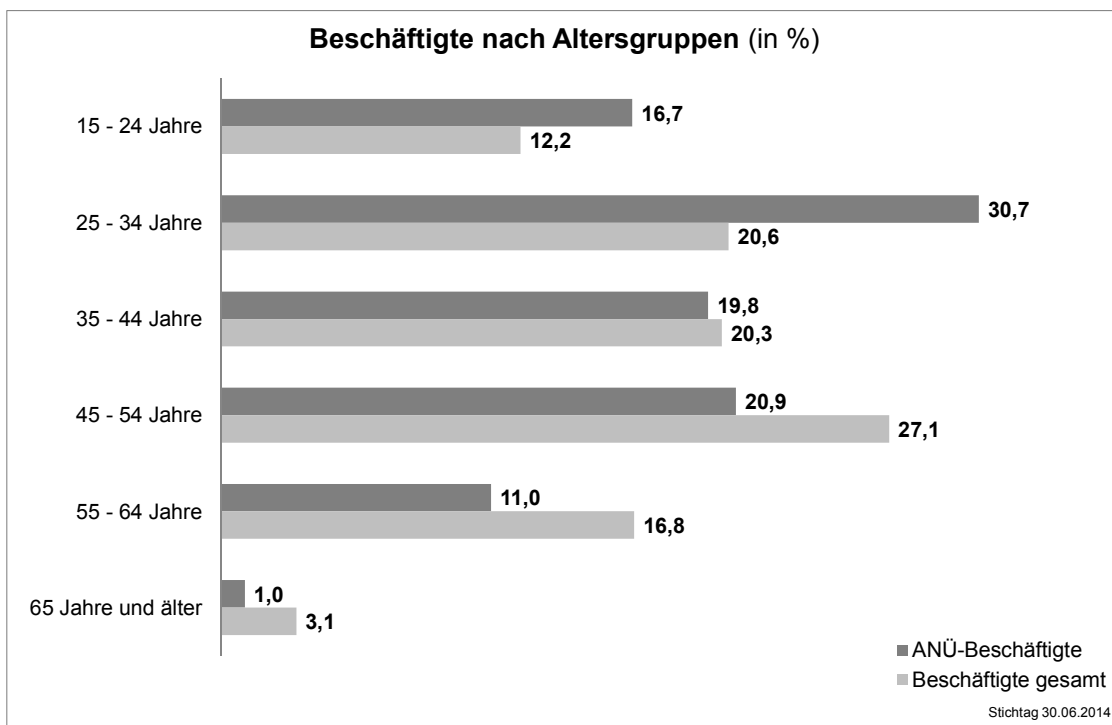
## 5.2 Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit

Der Anteil der Ausländer in Arbeitnehmerüberlassung ist mit rund 21 Prozent mehr als doppelt so hoch, wie bei den Beschäftigten insgesamt. Dort beträgt der Ausländeranteil nur rund 9 Prozent (siehe Grafik 10).

## 5.3 Beschäftigte nach Altersgruppen

Betrachtet man das Alter der Beschäftigten, so fällt auf, dass in den Altersgruppen „15 - 24 Jahre“ und „25 - 34 Jahre“ der prozentuale Anteil der Beschäftigten in Arbeitnehmerüberlassung deutlich höher ist, als bei den Beschäftigten insgesamt. Bei der Altersgruppe „35 - 44 Jahre“ sind die Anteile ziemlich gleich. Bei den Altersgruppen „45 - 54 Jahre“, „55 - 64 Jahre“ und „>= 65 Jahre“ verhält es sich umgekehrt, das heißt, der prozentuale Anteil der Beschäftigten in Arbeitnehmerüberlassung ist dort deutlich geringer als bei den Beschäftigten insgesamt (siehe Grafik 11).

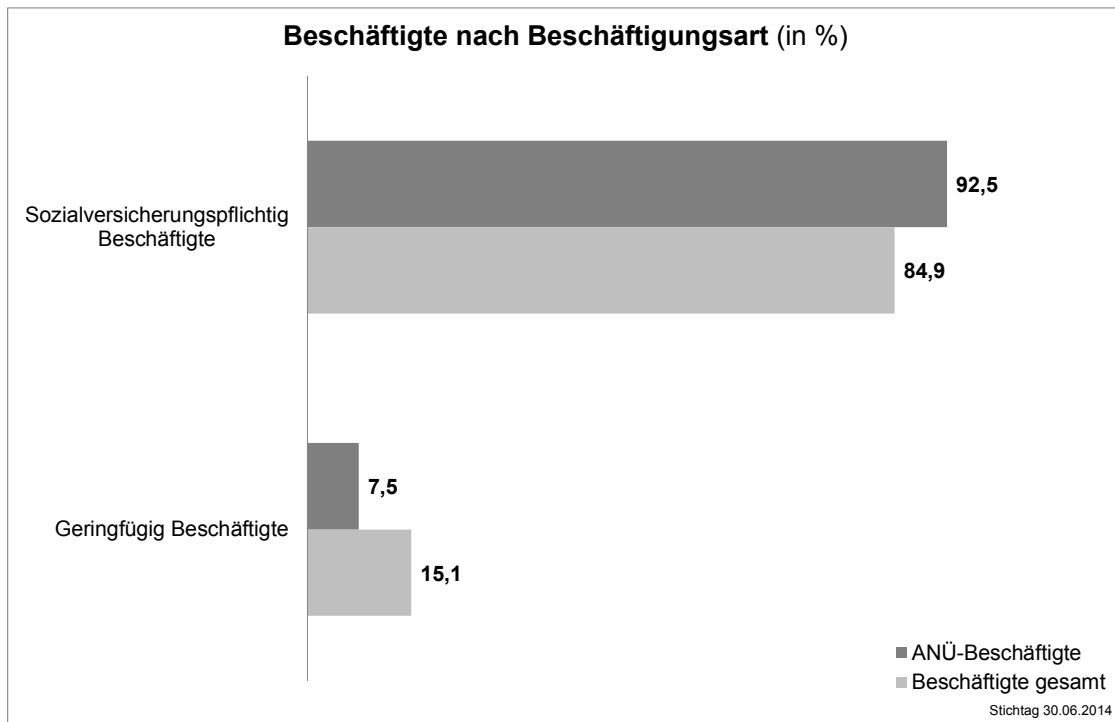
Grafik 11: Beschäftigte nach Altersgruppen



## 5.4 Beschäftigte nach Beschäftigungsart

Der Anteil der geringfügig Beschäftigten in Arbeitnehmerüberlassung ist mit rund 8 Prozent nur ungefähr halb so hoch, wie bei den Beschäftigten insgesamt. Dort beträgt der Anteil der geringfügig Beschäftigten rund 15 Prozent (siehe Grafik 12).

Grafik 12: Beschäftigte nach Beschäftigungsart

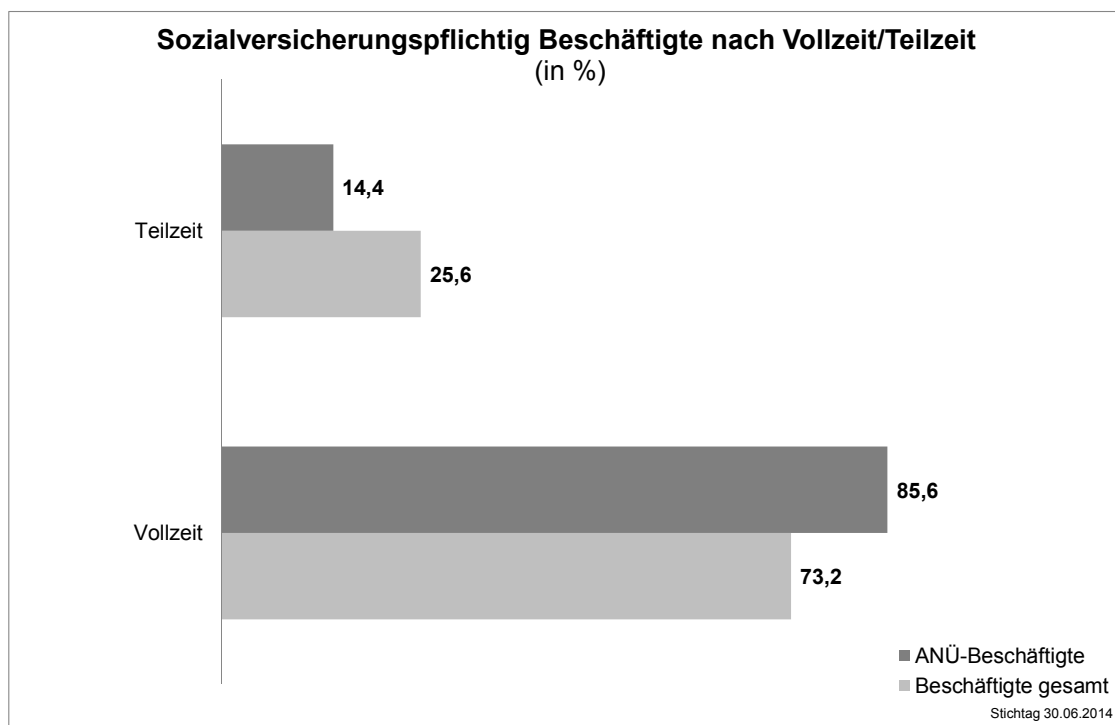




## 5.5 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Vollzeit/Teilzeit

Betrachtet man das Merkmal Vollzeit/Teilzeit, so ist festzustellen, dass nur rund 14 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Arbeitnehmerüberlassung in Teilzeit arbeiten. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt beträgt dieser Anteil im Vergleich dazu rund 26 Prozent (siehe Grafik 13).

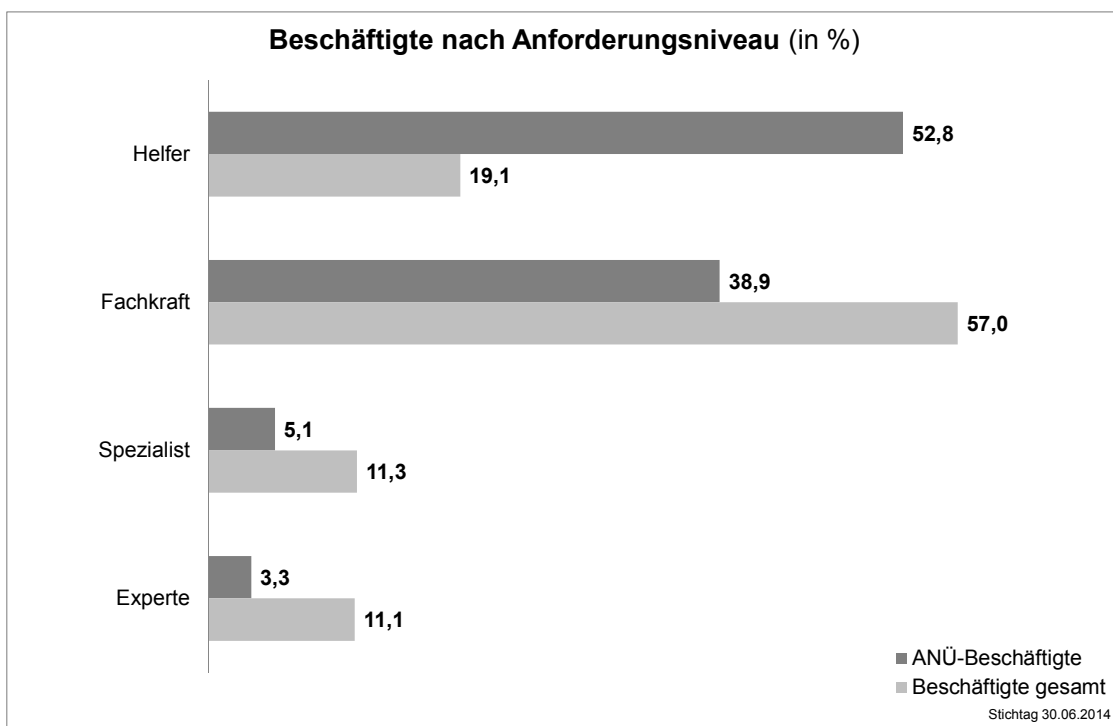
Grafik 13: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Vollzeit/Teilzeit



## 5.6 Beschäftigte nach Anforderungsniveau

Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung weisen zu rund 53 Prozent das Anforderungsniveau „Helfer“ auf. Bei den Beschäftigten insgesamt liegt dieser Anteil nur bei rund 19 Prozent. Demgegenüber ist der prozentuale Anteil der „Fachkräfte“, „Spezialisten“ und „Experten“ bei Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung deutlich geringer als bei den Beschäftigten insgesamt. Die in Arbeitnehmerüberlassung ausgeübten Tätigkeiten haben somit im Durchschnitt ein deutlich niedrigeres Anforderungsniveau (siehe Grafik 14).

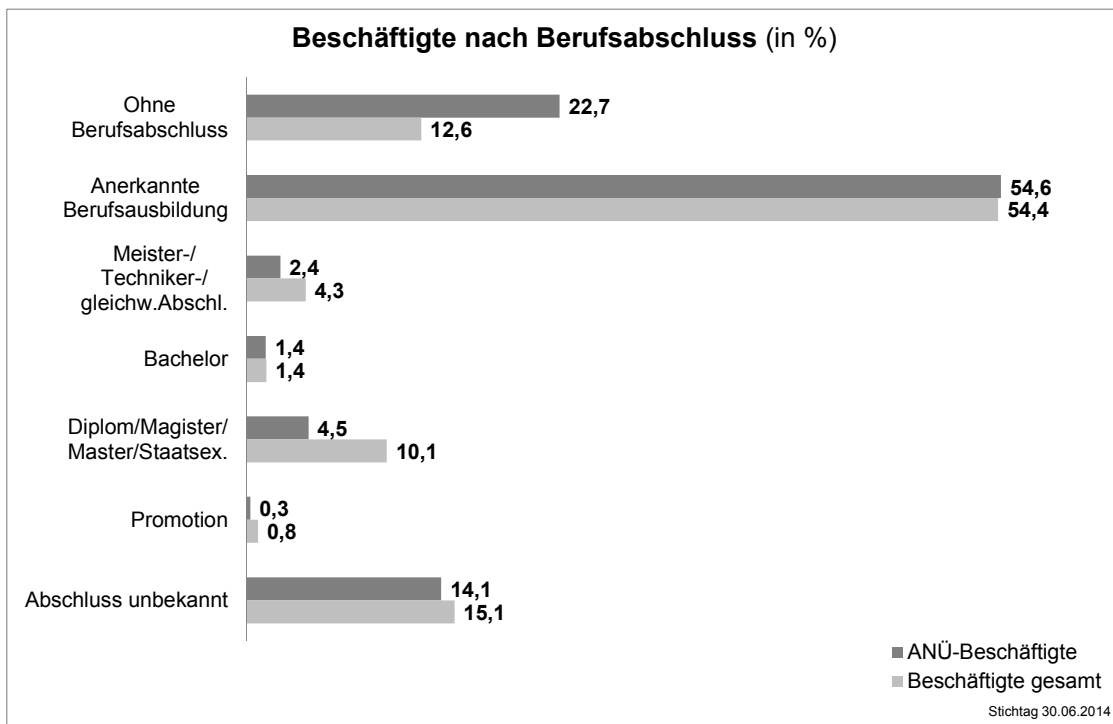
Grafik 14: Beschäftigte nach Anforderungsniveau



## 5.7 Beschäftigte nach Berufsabschluss

Bei den Beschäftigten in Arbeitnehmerüberlassung ist der Anteil der Personen ohne formalen Berufsabschluss mit rund 23 Prozent deutlich höher als der entsprechende Anteil bei allen Beschäftigten, wo dieser rund 13 Prozent beträgt. Dagegen sind höhere Berufsabschlüsse bei den Beschäftigten in Arbeitnehmerüberlassung generell prozentual unterrepräsentiert (siehe Grafik 15).

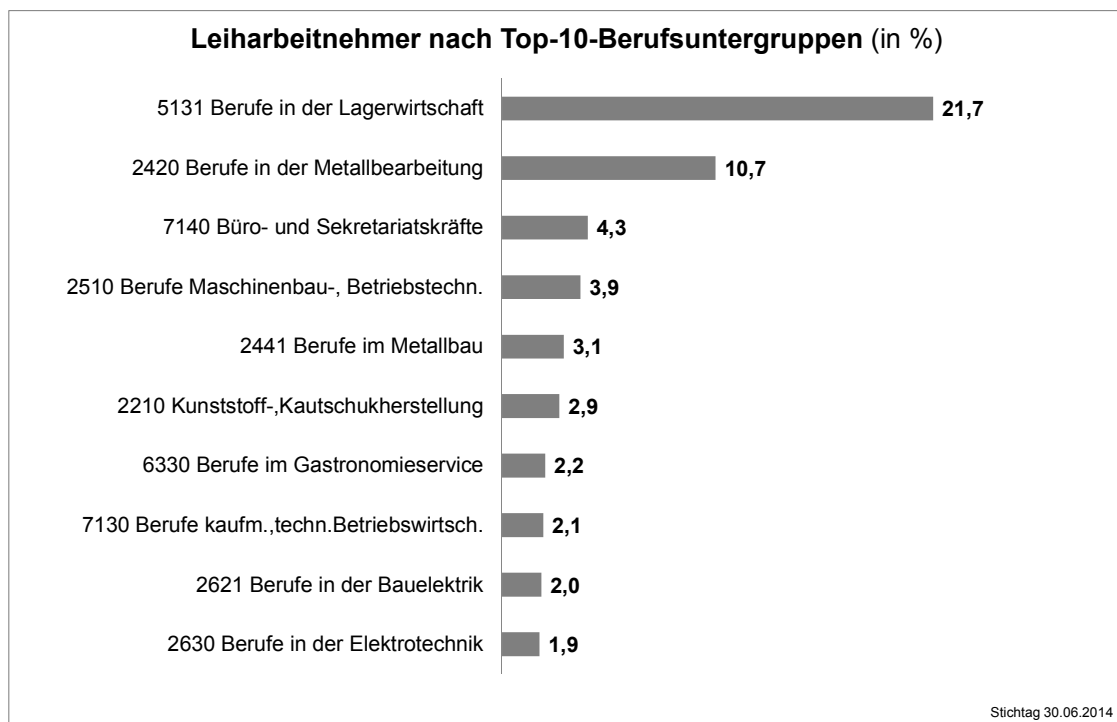
Grafik 15: Beschäftigte nach Berufsabschluss



## 5.8 Leiharbeiter nach Top-10-Berufsuntergruppen

Mehr als jeder fünfte Leiharbeiter ist in einem Beruf der Lagerwirtschaft beschäftigt, etwa jeder zehnte in einem Beruf der Metallbearbeitung. Diese beiden Berufsbilder führen die Liste der Top-10-Berufsuntergruppen bei Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung mit deutlichem Abstand an (siehe Grafik 16).

Grafik 16: Leiharbeiter nach Top-10-Berufsuntergruppen



## 5.9 Leiharbeiter nach Top-10-Wirtschaftsgruppen

Rund 78 Prozent und damit der weitaus größte Teil der Beschäftigten in Arbeitnehmerüberlassung ist, was nicht sehr verwundert, in Betrieben mit der Wirtschaftsgruppe „782 Befristete Überlassung von Arbeitskräften“ tätig. Die restlichen 22 Prozent der Beschäftigten in Arbeitnehmerüberlassung arbeiten hingegen in Betrieben, die einen anderen wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt haben (siehe Grafik 17).

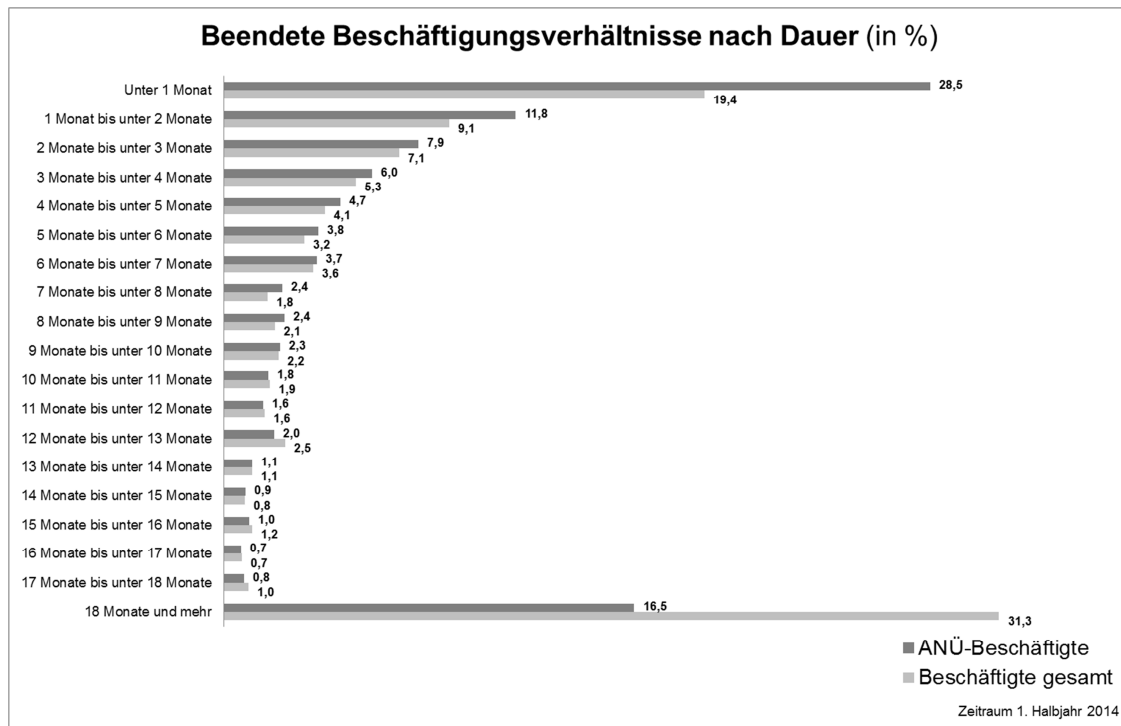
Grafik 17: Leiharbeiter nach Top-10-Wirtschaftsgruppen



## 5.10 Beendete Beschäftigungsverhältnisse nach Dauer<sup>5</sup>

Die Dauern sind auf Basis der neuen Statistik sehr viel feingliedriger abbildbar als in der alten Statistik. Die Grafik 18 zeigt, dass etwa 28 Prozent der beendeten Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmern im ersten Halbjahr 2014 weniger als ein Monat dauerte, im Vergleich zu „nur“ 19 Prozent bei allen Beschäftigten. Auch in anderen Dauerklassen, die sich auf eine Beschäftigungsdauer von wenigen Monaten beziehen, sind Leiharbeitnehmern überrepräsentiert. Dagegen sind in der aggregierten, nach oben offenen Klasse „18 Monate und mehr“ die beendeten Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmern weniger stark vertreten als die von Nicht-Leiharbeitnehmern.

Grafik 18: Beendete Beschäftigungsverhältnisse nach Dauer



<sup>5</sup> Die Veröffentlichung von Dauern erfolgt zunächst nur für die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung. Im 2. Halbjahr 2016 ist vorgesehen, die Berichterstattung über die Dauer von Beschäftigungsverhältnissen auf die gesamte Beschäftigungsstatistik auszuweiten.



## 5.11 Bruttomonatsentgelte von Leiharbeitnehmern

Auf Basis der bisherigen Statistik nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz konnte nicht nachgewiesen werden, wie hoch die Entlohnung von Leiharbeitnehmern ist. Näherungsweise wurden für Entgelt Darstellungen aus der Beschäftigungsstatistik die sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) bei Betrieben mit wirtschaftlichem Schwerpunkt in der Arbeitnehmerüberlassung herangezogen. Nachteil dabei war, dass so auch das Stammpersonal mit berücksichtigt wurde. Allerdings dürfte der Einfluss der Entgeltverteilungen des Stammpersonals eher gering gewesen sein.

Die neue Arbeitnehmerüberlassungsstatistik ermöglicht nun die „direkte“ Auswertung von Entgeltverteilungen der Leiharbeitnehmer.<sup>6</sup> Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit Referenzgrößen ist die Darstellung auf die Kerngruppe der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) eingegrenzt. Erste Auswertungen zeigen, dass das mittlere Bruttomonatsentgelt von vollzeitbeschäftigten Leiharbeitnehmern (der Kerngruppe) 2013 bei 1.725 Euro lag, im Vergleich zu 2.954 Euro bei allen Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe. Bei der Interpretation dieser deutlichen Abweichung ist zu beachten: Helfertätigkeiten, die im Allgemeinen eine niedrigere Entlohnung mit sich bringen, sind in der Arbeitnehmerüberlassung deutlich überrepräsentiert (vgl. Abschnitt 5.6 zum Anforderungsniveau). In der nicht-revidierten Beschäftigungsstatistik wurde für 2013 für die sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bei Betrieben mit wirtschaftlichem Schwerpunkt in der Arbeitnehmerüberlassung (also einschließlich des Stammpersonals) ein mittleres Bruttomonatsentgelt von 1.700 Euro (branchenübergreifend 2.960 Euro) ausgewiesen.

---

<sup>6</sup> Die Berichterstattung zu den Entgelten ist noch nicht auf die revidierte Beschäftigungsstatistik umgestellt. Die Umstellung ist für das erste Halbjahr 2016 geplant.

## 6 Ausblick

Die halbjährliche Standardveröffentlichung zur Arbeitnehmerüberlassung ist letztmalig für den Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2014 auf Basis der alten Datengrundlage, d.h. der von den Verleihbetrieben gemäß § 8 AÜG abzugebenden Meldebelege, erschienen.<sup>7</sup>

Das Berichtsheft für das 1. Halbjahr 2015, welches im Januar 2016 erscheint, wird erstmalig auf der neuen Datenbasis, d.h. aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit erstellt. Es wird das bisherige Auswertungsspektrum mit den in den vorherigen Abschnitten beschriebenen Abweichungen weitestgehend abdecken bzw. bereits darüber hinausgehen. Die bisher veröffentlichten Ergebnisse aus der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassungsstatistik werden dabei rückwirkend bis Januar 2013 revidiert. Für den Zeitraum davor behalten die bereits veröffentlichten statistischen Daten zur Arbeitnehmerüberlassung ihre Gültigkeit, weil für Zeiträume vor 2013 keine Angaben zur Arbeitnehmerüberlassung aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung vorliegen.

Derzeit erfolgen Weiterentwicklungen im Hinblick auf eine zukünftige Erweiterung der Berichterstattung zur Arbeitnehmerüberlassung. Geplant sind Aussagen darüber,

- ob der Status unmittelbar vor Zugang in Arbeitnehmerüberlassung „arbeitslos“ oder „nicht arbeitslos arbeitsuchend“ war und wie lange dieser Status andauerte bzw.
- ob der Status 1 Monat bzw. 3 Monate nach Abgang aus Arbeitnehmerüberlassung „arbeitslos“ oder „nicht arbeitslos arbeitsuchend“ war.

Eine Veröffentlichung von statistischen Ergebnissen hierzu ist im Juli 2016 für den Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2015 geplant.

---

<sup>7</sup> Link zu den Veröffentlichungsheften:

[http://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_31950/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Suchergebnis\\_Form.html?view=process-Form&resourceId=210358&input\\_=&pageLocale=de&topicId=746882&region=&year\\_month=201406&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31950/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Suchergebnis_Form.html?view=process-Form&resourceId=210358&input_=&pageLocale=de&topicId=746882&region=&year_month=201406&year_month.GROUP=1&search=Suchen)

## Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

**Statistische Daten** erhalten Sie unter [„Statistik nach Themen“](#).

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)  
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Statistik nach Berufen](#)  
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Amtliche Nachrichten der BA](#)  
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [„Archiv bis 2004“](#)

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

**Hintergründe zur Statistik** nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt [„Grundlagen“](#).

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit  
Statistik Datenzentrum

Hotline: 0911/179-3632  
Fax: 0911/179-908053  
E-Mail: [statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de](mailto:statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de)  
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg